

Die politische Meinung

Monatsschrift zu Fragen der Zeit

Die fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Vorkommnisse der letzten Wochen haben der Forderung nach Toleranz Hochkonjunktur verschafft. Zwar weiß jeder, dass diese Forderung, auch wenn sich noch so viele Mitbürger mit ihr identifizieren, keine Garantie gegen die Wiederholung fremdenfeindlicher Vorfälle anzubieten vermag. Aber ein öffentliches Klima der Toleranz ist eine zwingende Voraussetzung dafür, dass Staat und Gesellschaft mit den extremistischen Ausfällen fertig werden. Je eindeutiger das Verlangen nach Toleranz aktiviert wird, desto stärker fühlen sich diejenigen an den Pranger der Öffentlichkeit gestellt, die das Toleranzgebot verletzen.

Das Wort „Toleranz“ hat im siebzehnten Jahrhundert Eingang in den deutschen Wortschatz gefunden und bezeichnete das gewaltfreie Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religionen. Längst steht nicht mehr die Religion im Vordergrund der Toleranz-Debatte, ihr zentraler Brennpunkt ist die Kultur geworden. Abweichende Lebensformen und Werthaltungen, aber auch unterschiedliche Hautfarben und Sitten bis hin zu individuellen Eigenarten und Eigenwilligkeiten lassen in jeder freiheitlichen Gesellschaft Toleranzbedarf erkennen. Das gilt vor allem für das Zusammenleben der Menschen im wieder vereinten Deutschland.

Auch das Subjekt, von dem Toleranz eingefordert wird, sind heute nicht mehr in erster Linie Staat und Regierung, jedenfalls nicht in freiheitlichen Demokratien, sondern die Gesellschaft und ihre Mitglieder. Die Forderung nach Toleranz ist so anonymer geworden, unspezifischer. Sie richtet sich an jedermann, an jede Gruppe, an Mehrheiten und Minderheiten. Sie zielt darauf ab, Denk- und Urteilsgewohnheiten zu verändern, um kulturell aufgeladene Konflikte nicht in Gewalt explodieren zu lassen.

Und auch die Form der Toleranzausübung hat sich verändert. Nachdem Gesetz- und Rechtsbestimmungen dem Gebot formaler Toleranz weitgehend entsprechen, wird nun das breite Spektrum der Einstellungen und Verhaltensweisen der Einzelnen wie aller Gruppen in der Gesellschaft mit der Forderung nach Toleranz konfrontiert. Das Grundgesetz und die Verfassung der Bundesländer bekennen sich zu vorstaatlichen Rechten des Einzelnen, die wie die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, die Gewissens- und Meinungsfreiheit zu jenem Katalog der Grund-

rechte gehören, der dem Zugriff der staatlichen Gewalt und wechsellender Mehrheiten entzogen ist. Das ist übrigens der Grund dafür, dass das Grundgesetz ohne die Vokabel Toleranz auskommt. Unsere Verfassung atmet insgesamt den Geist der Toleranz, der den Zweck verfolgt, gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Bekenntnissen, Überzeugungen und Lebensauffassungen zu vermeiden.

Toleranz wird so zu der entscheidenden Tugend der Gewaltverhinderung.

Schließlich hat sich im Zeitalter der Globalisierung auch die Toleranzpraxis enorm ausgeweitet. Weltweiter Handel, internationaler Tourismus, Migration und vor allem die globalen Kommunikationsmöglichkeiten konfrontieren immer mehr Menschen in immer mehr Ländern mit den Traditionen und Geschehnissen anderer Kulturkreise. Hier entsteht ein zusätzlicher Toleranzbedarf, um aus diesen Konfrontationen keine Gewaltanwendung entstehen zu lassen. So wird das Prinzip der Toleranz als einer Haltung, anderes hinzunehmen, Fremdes zu achten, neu herausgefordert.



Wolfgang Bergdorf